

Protokollauszug

aus der

34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.11.2017

öffentlich

Top 7.6 Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept Gartenstadt Drewitz
17/SVV/0777

geändert beschlossen

Der Antrag wird von der Stadtverordneten Schulze, namens der Fraktion DIE LINKE, eingebracht.

Nach einem sich anschließenden Redebeitrag wird der Antrag, mit folgender Änderung zur Abstimmung gestellt:

. . .

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im **Januar 2019** über die Ergebnisse zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend des am 25. Januar 2012 beschlossenen Beteiligungskonzeptes Drewitz (DS 11/SVV/0857), eine Evaluierung der Verkehrslösungen/-führungen und des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in der Gartenstadt Drewitz durchzuführen.

Die Beteiligungsgremien und die Bewohnerinnen und Bewohner der Gartenstadt Drewitz sind in die Evaluierung einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im Januar 2019 über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 08.11.2017

Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept Gartenstadt

Drewitz

Vorlage: 17/SVV/0777

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend des am 25. Januar 2012 beschlossenen Beteiligungskonzeptes Drewitz (DS 11/SVV/0857), eine Evaluierung der Verkehrslösungen/-führungen und des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in der Gartenstadt Drewitz durchzuführen.

Die Beteiligungsgremien und die Bewohnerinnen und Bewohner der Gartenstadt Drewitz sind in die Evaluierung einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im Januar 2019 über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 15. November 2017

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel